

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung **des Gemeinschaftsausschusses**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.03.2010
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	16:25 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Günther Lutze

Stadtrat

Herr Albrecht Hatton

Herr Hans-Peter Klausnitzer

Herr Henry Niestroj

Herr Peter Nössler

Herr Rudolf Quack

Herr Burkhard Schröter

ab 16.05 Uhr

Herr Henry Stricker

Herr Wolfgang Tylsch

Frau Gisela Gebauer

Herr Klaus Krause

Herr Siegfried Nocke

Herr Wolfgang Lewerenz

Herr Kurt Schröter

Herr Uwe Schappach

Herr Olaf Schumann

Stellvertretende Bürgermeisterin

Frau Simon

Verwaltung

Frau Engel

Es fehlte:

Stadtrat

Herr Manfred Ertelt

entschuldigt

Gäste:

MZ

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
Das an Jahren älteste Ausschussmitglied, Herr Quack, eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gab es keine Änderungsanträge.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
17	15	0	15	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Herr Quack verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.
3. **Wahl des Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses**
Herr Quack fragte an, ob es Kandidaten für die Funktion des Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses gibt. Herr Tytsch schlug Herrn Nössler vor. Herr Lutze unterstützte den Vorschlag. Auf die Frage ob jemand gegen eine offene Wahl sei, gab es keine Meldung. Einstimmig wurde Herr Nössler zum Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses gewählt. Er übernahm die Versammlungsleitung. .
4. **Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses**
Der Vorsitzende bat um Vorschläge für den stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses. Herr Nocke schlug Herrn Krause vor. Herr Tytsch schlug Herrn Stricker vor. Herr Krause verzichtete auf die Kandidatur. Auf Nachfrage des Vorsitzenden sprach sich kein Ausschussmitglied gegen offene Wahlen aus. Einstimmig wurde Herr Stricker zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses gewählt.
5. **Einwohnerfragestunde**
Es gab keine Anfragen.
6. **Vorläufige Gültigkeit der bestehenden Geschäftsordnung**
Vorlage: GA-BV-004/2010
Ohne Diskussion wurde die Vorlage beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
17	16	0	16	0	0

7. Sachkostenansatz für das Haushaltsjahr 2010

Vorlage: GA-BV-001/2010

Frau Simon erläuterte kurz die nachfolgenden Beschlussvorlagen. Der Vorsitzende ergänzte, dass diese Beschlüsse auch nötig sind, wenn sicher ist, dass Thießen zwangszugeordnet wird, da der bestehende Haushalt der Gemeinde Thießen von der Stadt bis zum Jahresende weitergeführt werden muss. Ohne weitere Diskussion wurde die Vorlage beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
17	16	0	16	0	0

8. Personalkostenansatz für das Jahr 2010

Vorlage: GA-BV-002/2010

Ohne Diskussion wurde die Vorlage beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
17	16	0	16	0	0

9. Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2010

Vorlage: GA-BV-003/2010

Ohne Diskussion wurde die Vorlage beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
17	16	0	16	0	0

10. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende führte kurz zum Entwurf des 2. Begleitgesetzes aus. Danach bekommen die zwangszugeordneten Ortschaften einen Ortschaftsrat und eine Ortschaftsverfassung. Auch das Ortsrecht dieser Gemeinden soll bis 2014 weiter bestehen. In seinen Augen ist dieses Gesetz für alle Ortschaften, die die freiwillige Phase genutzt haben, nicht nachvollziehbar. Zudem kostet dieses Gesetz noch Geld, denn die Ortschaftsräte in den Ortschaften Luko und Thießen sind neu zu wählen. Bis dahin, wird ein vom Stadtrat gewählter Ortsvorsteher die Ortschaft vertreten.

Weiter soll die Gemeindeordnung ergänzt werden. Die Ortsbürgermeister erhalten ein Vorschlagsrecht, dessen Thema zwingend im Stadtrat behandelt werden muss und es soll ein Zweitbeschlussverfahren eingeführt werden. Danach kann der Ortschaftsrat bei einer gegenteiligen Beschlussfassung im Stadtrat die wiederholte Verhandlung verlangen. Ob dies alles letztendlich hilfreich bei der schon komplexen Vorbehandlung der Themen in den Ortschaften und in den Ausschüssen ist, stellte er in Frage. Auf Nachfrage bestätigte er, dass das Zweitbeschlussverfahren dann für alle Ortschaftsräte gilt. Am 6. und 7. Mai wird beim Land noch einmal eine formelle Anhörungen zur Zwangszuordnung durchgeführt. Mit der Beschlussfassung im Landtag wird noch vor der Sommerpause gerechnet. Bürgermeister Lutze warb um Verständnis für seine Gemeinde, die die regulären

und demokratischen Rechte im ganzen Umfang ausgeschöpft hat.

Nichtöffentlicher Teil

1. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**
Es gab keine Anträge, Anfragen und Mitteilungen.

Coswig (Anhalt), den 26.03.2010

Nössler
Vorsitzender des GA

Engel
Protokollantin